

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Heftnummer  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 113.

Wittwoch, 17. Mai 1905 abends.

58. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittags 9 Uhr ohne Vermerk. Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Poststr. 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Königs soll  
**Donnerstag, den 25. Mai 1905**

ein **Festmahl**

von nachmittags 6 Uhr ab in den Räumen der „Elbterrasse“ hier ein

abgehalten werden. Alle patriotisch gesinnten Herren der Stadt und des Amtsgerichtsbezirkes Riesa werden zur Teilnahme an dieser Feier mit dem Ersuchen ergebenst eingeladen, ihre Beteiligung bis 23. Mai 1905 mittags in den auf der Rathausgasse und in der Elbterrasse ausliegenden Listen einzutragen.

Der Preis eines Gebetes (einschließlich Musik) ist auf 3,50 M. festgesetzt.  
Riesa, den 12. Mai 1905.

Heldner, Oberamtsrichter.

Dr. Lehne, Bürgermeister.

## Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche für Kleinrügeln Blatt 47 auf den Namen **Friedrich Kirsten** eingetragene Grundstück soll am

**6. Juli 1905, vormittags 10 Uhr**

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 2 Hektar 91,1 Ar groß und auf rund 64 500 M. — Bf. geschätzt. Es besteht aus einem Wohngebäude mit Kegel, Feld und Wiese. Steuereinheiten: 540,29. Brandversicherungssumme: 45 180,— Mark.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 10. April 1904 verlaublichen Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diesjenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.  
Riesa, den 15. Mai 1905.

Königliches Amtsgericht.

## Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Buchmacherin **Emma Emilie Frieda verehel. Betsch** geb. Fischer in Gröbba, Riesaerstraße 10, wird heute am 17. Mai 1905, vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

## Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 17. Mai 1905.

Der konservative Verein zu Dresden hielt am Montag eine Hauptversammlung ab, in der die Truppenübungsplatz-Angelegenheit für das 2. A. S. Armeekorps mit zur Erörterung stand. Herr Generalmajor z. D. Sacke behandelte die für sächsischen Interessen in hohem Maße wichtige und, wie die Ausführungen des Redners zeigten, überaus schwierige Frage, an der Hand des vorliegenden statistischen Materials, in einer sachlichen, der Parteipolitik entzweiteten Weise. Redner legte zunächst II. Bericht des „Dresdner Anzeigers“ den Begriff und den Zweck der Truppenübungsplätze dar, die vor allem durch die Einführung der neuen, weittragenden Handfeuerwaffen immer notwendiger geworden sind. Sachsen hat bekanntlich vor Jahren den Artillerieübungsplatz bei Zeithain in einen Truppenübungsplatz umgewandelt. Der Zeithainer Platz ist verhältnismäßig klein gegenüber dem verlangten normalen Ausmaß eines solchen Platzes, das 5500 Hektar betragen soll. In Deutschland gebe es verschiedene größere Truppenübungsplätze, wenn sie auch die geforderte Größe nirgend erreichen. So ist der Übungsplatz des 10. Armeekorps bei Münster in Hannover 400 Hektar, des 4. Korps bei Magdeburg 440 Hektar, des 9. Korps (Potsdam) 4410 Hektar und des Gardekorps (Döberitz) 4067 Hektar groß. Die außerordentlichen Anforderungen an die Größe des Platzes weisen bereits auf die großen Schwierigkeiten hin, rein Terrain zu finden, das nicht von Dörfern besetzt ist oder von Eisenbahnen durchzogen wird. Diese Schwierigkeiten kommen insbesondere für das bevölkerungsreiche Sachsen in Betracht. Der Zeithainer Platz (3200 Hektar) entspricht keineswegs allen militärischen Anforderungen und stellt einer bedeutenden Vergrößerung unüberwindbare Hindernisse entgegen. Nach Osten hindern die Ausbreitung die sumpfigen Niederungen der Elbe, nach Norden würde der Platz

falls sich ein großer Teil der militärischen Bevölkerung des Landes während der Übung außerhalb des Landes befinden würde. Dem Redner wurde für seine interessantesten Ausführungen reichlich Beifall gesendet.  
Herr Kommerzienrat **Grumbt** (als zweiter Referent) glaubt im Gegensatz zu dem Vorredner, daß ein geeigneter Platz in Sachsen zu verhältnismäßig billigem Preise zu erlangen sei und weist auf ein nordwestlich von Königsbrück (Oberschütz-Teichholz) gelegenes Gebiet hin, wo der Preis des Ackers sich auf nur 300 bis 400 Mark stellen würde. Redner macht ferner auf die außerordentliche Konkurrenz für unseren mit Millionen sächsischen Kapitals ins Leben gerufenen Riesaer Hafen aufmerksam, die der Torgauer Hafen nach seinem Ausbau bereiten würde, falls der in Aussicht genommene Truppenübungsplatz Torgau-Burgern eine Bahn Torgau-Burgern nötig machen würde. Der Elbeumschlagsverkehr würde dann über Torgau nach Chemnitz, dem Erzgebirge und einem großen Teil Bayerns gehen und Riesa völlig ausgeschalten werden. Im Interesse der Industrie, der Finanzen und der Schifffahrt sei dringend zu wünschen, daß der Platz in Sachsen bleibt.  
Herr Gef. Hofrat **Dr. Mehnert** wies nochmals unter großem Beifall der Anwesenden auf die enormen Schäden hin, die insbesondere die sächsischen Staatsbahnen bei einer Verlegung des Platzes nach Torgau-Burgern erleiden würden. Auch der durch eine Eisenbahn Torgau-Burgern bedrohte Hafen Riesa bilde eine Einnahmequelle für das ganze Land. Wenn auch das Areal teurer sei, so habe doch das Reich die Verpflichtung, einmal tiefer in den Sackel zu greifen und den Platz Sachsen zu belassen.  
Herr Bürgermeister **Dr. Lehne** Riesa sprach sich als Gast der Gesellschaft auch gegen eine Bahn Torgau-Burgern aus und schlug eine Verbindung von Torgau bis Riesa längs der Elbe vor. Schließlich wurde einstimmig eine Resolution angenommen, die den geplanten Truppen-

Der Lokalfiskus Fleischmann in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 6. Juni 1905 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

**den 15. Juni 1905, vormittags 10 Uhr**

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

**den 29. Juni 1905, vormittags 11 Uhr**

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. Mai 1905 Anzeige zu machen.  
Königliches Amtsgericht zu Riesa.

## Aufgehoben

ist die auf **Donnerstag, den 18. d. M.,** vorm. 9 Uhr im Auktionslokale und nachm. 2 Uhr im Grundstücke Poppitzerstr. Nr. 29 hier angelegte Versteigerung.

Riesa, 17. Mai 1905.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg von Riech nach Mergendorf wegen Ausbringung von Massenholz vom 19. bis mit 25. Mai dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und letzterer inwischen auf den durch die sogenannte Schirne führenden resp. den vom Mergendorf-Prausitzer Kommunikationswege abzweigenden Wirtschaftsweg verwiesen.

Das unbefugte Befahren des gesperrten Weges wird nach § 366<sup>a</sup> des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.  
Riech, am 16. Mai 1905.

Der Gemeindevorstand.